



65. Europäischer Wettbewerb 2018

„Denk mal – worauf baut Europa?“

Teilnahmebedingungen für den Online-Wettbewerb mit eTwinning (gültig ab 28.07.2017)

Der Online-Wettbewerb mit eTwinning bietet Lehrkräften im Gegensatz zum klassischen Europäischen Wettbewerb die Möglichkeit, die Themen im gesamten Klassenverbund beziehungsweise in einer AG und gemeinsam mit Partnerklassen aus ganz Europa zu bearbeiten. Alle Wettbewerbsaufgaben können auch mit eTwinning bearbeitet werden. Die Zusammenarbeit findet in einem passwortgeschützten virtuellen Klassenzimmer statt. Als Teil des 65. Europäischen Wettbewerbs „Denk mal – worauf baut Europa?“ wird der Online-Wettbewerb in Kooperation von der Europäischen Bewegung Deutschland e. V. (im Folgenden EBD genannt) als Veranstalter des klassischen Schülerwettbewerbs und dem Pädagogischen Austauschdienst (im Folgenden PAD genannt) als Nationaler Koordinierungsstelle für eTwinning in Deutschland geleitet.

Lehrkräfte, die mit ihrem eTwinning-Projekt am Online-Format des Europäischen Wettbewerbs teilnehmen möchten, sind gebeten, die nachstehenden Teilnahmebedingungen sorgfältig zu lesen.

1. Wer kann teilnehmen?

(1) Teilnahmeberechtigt am eTwinning-Zweig des 65. Europäischen Wettbewerbs sind alle Lehrkräfte aus Deutschland, die bei eTwinning registriert sind und während der aktuellen Wettbewerbsausschreibung ein eTwinning-Projekt zu einer der Aufgabenstellungen durchführen. Als eTwinning-Projekte gelten Projekte, die offiziell im Rahmen der europaweiten eTwinning-Community von einer Pädagogin oder einem Pädagogen angelegt wurden. Die im Rahmen des Wettbewerbs zugelassenen Projekte sind auf **maximal 5 Kooperationspartner** beschränkt.

(2) Um eine Evaluation auf Grundlage ausreichender Projektergebnisse zu ermöglichen, sollte das eTwinning-Projekt zum Zeitpunkt der Bewerbung abgeschlossen sein oder sich in der Projektendphase befinden. Vor der aktuellen Ausschreibungsrunde (d.h. vor Juli 2017) realisierte oder bereits in früheren Jahren ausgezeichnete Projekte können nicht mehr teilnehmen. Dasselbe gilt für Projekte mit verändertem Titel, aber gleichem oder nur wenig verändertem Inhalt.



(3) Die für den Europäischen Wettbewerb angemeldeten eTwinning-Projekte müssen sich mit einem der für die Bearbeitung mit eTwinning zugelassenen Themen auseinandersetzen und in Anlehnung an das eTwinning-Qualitätssiegel folgende Kriterien in herausragender Weise erfüllen:

- Pädagogische Innovation,
- Kommunikation und Austausch zwischen den Partnereinrichtungen,
- Mediennutzung,
- Ergebnisse, Dokumentation und Auswirkungen

(4) Im Rahmen des Wettbewerbs sind alle ausgeschriebenen 13 Aufgabenstellungen für die Bearbeitung mit europäischen Partnerklassen zugelassen:

In der Altersstufe bis 9 Jahre

1-1: Wer will fleißige Handwerker sehen...

1-2: Deine europäische Stadt – Du bist der Baumeister!

In der Altersstufe 10 bis 13 Jahre

2-1: Abenteuer in Schlössern, Burgen und Gotteshäusern

2-2: Verein(t) für Europa

2-3: Denk mal!

In der Altersstufe 14 bis 16 Jahre

3-1: Vergiss mein nicht

3-2: Aussterbende Berufe

3-3: Das geschriebene Wort

In der Altersstufe 17 bis 21 Jahre

4-1: Vom Hofmaler zum „Selfie“

4-2: Vielfalt macht stark

4-3: Digitales Erbe

Sonderaufgabe (alle Altersstufen)

Freundschaft im Wettstreit

Entscheidend für die Zuordnung zur jeweiligen Altersstufe ist das Alter der Mehrheit der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Mindestens 80% der am eTwinning-Projekt beteiligten Schülerinnen und Schüler müssen Klasse und Altersstufe des bearbeiteten Themenmoduls entsprechen.

2. Wie kann man teilnehmen?

(1) Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt federführend über den Projektpartner aus Deutschland. Dieser füllt auf der Webseite www.kmk-pad.org/ew2018 ein Online-Bewerbungsformular mit Angaben zum Projekt aus - wahlweise in deutscher oder englischer Sprache. Interessenten können folgende [Word-Vorlage \[4,6 MB\]](#) nutzen, um ihre Bewerbung in Ruhe vorzubereiten. Die Bewerbung lässt sich als Grundlage für eine Bewerbung um das eTwinning-Qualitätssiegel nutzen.

(2) Um eine umfassende Bewerbung der Projektarbeiten zu ermöglichen, sind im Bewerbungsformular alle Links zu den Projektergebnissen aufzuführen. Sofern im TwinSpace der eTwinning-Community gearbeitet wurde, sind für die Fachjury ein Gastzugang einzurichten und die dazugehörigen Login-Daten anzugeben (Benutzernamen und Passwort für den Gast). Die Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nur zum Zweck der Evaluation im Rahmen des Europäischen Wettbewerbs verwendet.

(3) Im Rahmen der Bewerbung ist die Projektentwicklung transparent zu machen. Dafür kann beispielsweise der Projektblog innerhalb des virtuellen Projektraums TwinSpace genutzt werden. Für einen Einblick in die Kooperationsprozesse zwischen den Projektpartnern ist nachvollziehbar darzustellen, wie die schulischen Partnereinrichtungen miteinander kommuniziert und gearbeitet haben. Ferner sollte ein Projektergebnis als Fazit den Bezug zur Ausschreibung deutlich machen.

(4) Was beinhaltet die Zustimmung bei der Anmeldung?

Mit der Online-Bewerbung für den eTwinning-Zweig des 65. Europäischen Wettbewerbs versichern die teilnehmenden Lehrkräfte,

- dass sie die Teilnahmebedingungen des Wettbewerbs anerkennen,
- dass sie alle verwendeten Quellen sowie alle unterstützenden Kooperationspartner und die Art der Unterstützung in der Dokumentation des Wettbewerbsprojekts aufführen.

3. Welche Fristen sind zu beachten?

(1) Abgabefrist der Beiträge für die 65. Wettbewerbsrunde zum Thema „Denk mal - worauf baut Europa?“ ist der **04. März 2018** (Mitternacht, GMT +1:00). Bis dahin können Lehrkräfte ihre Bewerbung zu jedem beliebigen Zeitpunkt über das Online-Bewerbungsformular auf www.kmk-pad.org/ew2018 einreichen.

4. Wer entscheidet über die Wettbewerbsbeiträge?

(1) Alle im Rahmen des eTwinning-Zweigs eingereichten Wettbewerbsbeiträge werden durch eine vom PAD und der EBD zusammengestellte Fachjury ab dem 05.03.2018 evaluiert. Lehrkräfte erhalten innerhalb von zwei Monaten nach Einsendeschluss Rückmeldung zu Ihrer Bewerbung. Die Entscheidung der Fachjury ist verbindlich und unanfechtbar. Es besteht auch kein Anspruch auf eine Begründung der Jury hinsichtlich ihrer Entscheidung.

5. Welche Nutzungsrechte haben die Organisatoren des Online-Wettbewerbs mit eTwinning an den Projektinhalten?

(1) Diejenigen Pädagoginnen und Pädagogen, die mit einem eTwinning-Projekt am Europäischen Wettbewerb teilnehmen, räumen der Wettbewerbsleitung und der zentralen eTwinning-Koordinierungsstelle (im Folgenden CSS genannt) an den zu diesem Projekt gehörenden geschützten Werken, sonstigen Schutzgegenständen und Ergebnissen ein unentgeltliches einfaches, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränktes Recht zur nichtgewerblichen Nutzung und Verwertung ein. Das Recht umfasst alle Nutzungsarten. Erfasst werden von diesem Recht jedoch nur solche Werke, sonstige Schutzgegenstände und Ergebnisse eines Projekts, die sich auf frei zugänglichen Webseiten oder sonstigen frei zugänglichen Internetangeboten (etwa im öffentlichen TwinSpace) befinden.

(2) Das Recht der unter (1) genannten Organisatoren des Wettbewerbs umfasst insbesondere die Nutzung im Rahmen des Europäischen Wettbewerbs und die Online-Nutzung im Rahmen des Angebotes www.etwinning.de.

(3) Die Rechteeinräumung umfasst auch eine ausschnittsweise Nutzung der Werke, sonstiger Schutzgegenstände und Ergebnisse sowie das Recht zur Verbindung mit anderen Werken sowie sonstigen Schutzgegenständen und Ergebnissen sowie der Nutzung in Verbindung mit anderen Werken, sonstigen Schutzgegenständen und Ergebnissen.

(4) Das nach dieser Ziffer dem PAD sowie der CSS und EBD eingeräumte Recht gilt zugleich auch als deren Rechtsnachfolgern eingeräumt.

(5) Diejenigen Lehrkräfte, die sich mit einem Projekt für den Europäischen Wettbewerb bewerben, verpflichten sich, sich diejenigen Rechte von den sonstigen an dem Projekt beteiligten Personen (insbesondere weitere Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler) einräumen zu lassen, welche erforderlich sind, damit die vorstehenden Verpflichtungen erfüllt werden können.

6. Was geschieht mit den im Rahmen der Bewerbung angegebenen persönlichen Daten?

(1) Diejenigen Lehrkräfte, die mit einem eTwinning-Projekt am Europäischen Wettbewerb teilnehmen, haben zuvor im Rahmen der Anmeldung für die eTwinning-Community die dort abgefragten Pflichtangaben zu machen (insbesondere Name, E-Mailadresse, Name der Schulleitung, Kontaktdaten der Partnerlehrkräfte im Ausland). Näheres regelt die bei der Anmeldung zur eTwinning-Community zu akzeptierende [Datenschutzerklärung](#).

(2) Die im Rahmen der Anmeldung bzw. Bewerbung anzugebenden personenbezogenen Daten werden von den Fachjurs, der Wettbewerbsleitung – d.h. dem PAD und der EBD – sowie von der Europäischen Kommission für Zwecke der Evaluation und Vergabe der Preise des Europäischen Wettbewerbs automationsunterstützt gespeichert, verarbeitet und verwendet.

(3) Im Übrigen gibt die Wettbewerbsleitung persönliche Daten nicht an Dritte weiter, es sei denn die Weitergabe erfolgt in Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung (z. B. im Rahmen

von strafrechtlichen Ermittlungen); in diesem Falle werden nur solche Informationen weitergegeben, zu denen die Ausrichter des Wettbewerbs gesetzlich verpflichtet sind.

7. Schlussbestimmungen

(1) Der Rechtsweg gegen die Entscheidungen und Begründungen der einzelnen Fachjurs und ihrer Mitglieder sowie gegen den PAD und die EBD ist ausgeschlossen.

(2) Für alle Rechtsbeziehungen gilt – soweit gesetzlich zulässig – deutsches Recht.

(3) Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Bestimmung als vereinbart, die im Rahmen des rechtlich Möglichen hinsichtlich Ort, Zeit, Maß und Geltungsbereich dem am nächsten kommt, was nach dem ursprünglichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung gewollt war. Lücken in den Teilnahmebedingungen sind danach zu schließen, was bei verständiger Würdigung der Sach- und Rechtslage sowie unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen die Beteiligten vereinbart hätten, wäre ihnen die Regelungsbedürftigkeit der Frage bewusst gewesen. Dies gilt auch, wenn die Unwirksamkeit einer Bestimmung etwa auf einem in den Teilnahmebedingungen vorgeschriebenen Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) beruht; es soll dann ein dem gewollten möglichst nahe kommendes rechtlich zulässiges Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) als vereinbart gelten.

(4) Die vorliegenden Teilnahmebedingungen gelten alleine für die Teilnahme am Europäischen Wettbewerb 2018. Andere Angebote der EBD, des PAD sowie sonstige eTwinning-Angebote – wie insbesondere die Nutzung der eTwinning-Community oder die Verleihung von eTwinning-Auszeichnungen – sind nicht Gegenstand dieser Teilnahmebedingungen.

8. Ausschluss von der Teilnahme

Beim 65. Europäischen Wettbewerb „Denk mal - worauf baut Europa?“ werden keine Arbeiten mit Gewalt verherrlichenden, Menschen verachtenden oder anstößigen Inhalten zugelassen.

Die Wettbewerbsleitung ist befugt, Projekte, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, vom Wettbewerb auszuschließen. Interessenten können sich bei Zweifeln über die Zulassung eines Projekts zum Wettbewerb an folgende Ansprechpartner wenden:

Nationale Koordinierungsstelle für eTwinning in Deutschland

Hausanschrift:	Sekretariat der Kultusministerkonferenz Pädagogischer Austauschdienst (PAD) der Kultusministerkonferenz Nationale Agentur für EU-Bildungsprogramme im Schulbereich Graurheindorfer Str. 157 53117 Bonn
Webseite:	www.etwinning.de
E-Mail:	etwinning@kmk.org
Telefon:	0800 – 389466464 (kostenfrei aus Deutschland)

Europäische Bewegung Deutschland e. V.

Hausanschrift:	Europäische Bewegung Deutschland e. V. Geschäftsstelle Europäischer Wettbewerb Sophienstr. 28/29 10178 Berlin
Webseite:	www.ew2018.de
E-Mail:	team@europaeischer-wettbewerb.de
Telefon:	0049 – 30 – 303620170